

<b>Kompetenz</b>	1854-	Projektierung und Ausführung von Bau- und Unterhaltsarbeiten im Hochbau
<b>Kompetenz-träger</b>	1855-1867	Bauamt
	1867-1888	Stadtbaumeister
	1888-1900	Hochbauwesen (Hochbaubüro resp. Stadtbauamt) <sup>1</sup>
	1900-1920	Hochbau
	1920-	Hochbauamt
<b>Entstehung</b>	1854	Nachdem die Vermögensausscheidung im Sommer 1852 vollzogen worden war, wechselte das Bauwesen zum Jahresbeginn 1854 zur Einwohnergemeinde, zu dessen Ausführung der Gemeinderat das Bauamt einsetzte.
	1864	Durch den Gemeindebeschluss vom 12. April 1867 wurde die Leitung des Hochbaus wegen starker Geschäftszunahme – als Beamten des Bauamtes – einem Stadtbaumeister übertragen.
	1888	Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Baudirektion geschaffen und das Bauwesen neu organisiert. Die Projektierung und Ausführung der Hochbauarbeiten wurde der Abteilung Hochbauwesen (Hochbaubüro) übertragen.
	1900	Umbenennung der Abteilung Hochbauwesen (Hochbaubüro) in Hochbau infolge der neuen Gemeindeordnung von 1899 und der Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen von 1903.
	1920	Die neue Gemeindeordnung teilte das Bauwesen in zwei Direktionen: die Baudirektion I (Tiefbau) und die Baudirektion II (Hochbau). Die Abteilung Hochbau wurde der Baudirektion II zugeordnet und in Hochbauamt umbenannt. Die neue Organisation trat bereits zum 1. Juli 1920 in Kraft, obwohl die ABzGO erst 1922 verabschiedet wurden.
<b>Aufbau</b>	1854	Leitung des Bauamtes durch den Bauinspektor, der zur Ausführung des Bauwesens über einen Adjunkten und verschiedene Angestellte verfügte.
	1867	Leitung des Hochbaus durch den Stadtbaumeister, der seinerseits als Beamter des Bauamtes dem Bauinspektor unterstellt war.
	1888	Leitung durch den Stadtbaumeister.
	1970	Leitung durch den Stadtbaumeister. Dem Hochbauamt war die Abteilung für Gebäudeunterhalt unterstellt.
<b>Personal</b>	1854	der Bauinspektor, der Adjunkt, der Meistergesell im Holzwerkhof, der Dachdeckermeister und seine Gesellen, Rekrutierung von Arbeitern im Tagelohn.
	1860	der Bauinspektor, der Adjunkt, der Meistergesell im Holzwerkhof, der Dachdeckermeister, Rekrutierung von Arbeitern im Tagelohn.
	1870	der Stadtbaumeister, der Adjunkt, der Feueraufseher, der Meistergesell im Holzwerkhof, Rekrutierung von Arbeitern im Tagelohn.
	1879	der Stadtbaumeister, ein Adjunkt, der Meistergesell im Holzwerkhof, Rekrutierung von Arbeitern im Tagelohn.
	1891	der Stadtbaumeister, ein Adjunkt, ein Offizial, der Meistergesell im Stadtwerkhof, der Stadtdachdecker, vier Architekten
	1899	der Stadtbaumeister, ein Offizial, ein Kanzlist, der Meistergesell im Stadtwerkhof, der Stadtdachdecker, vier Architekten
	1920	der Stadtbaumeister, der Adjunkt, die Architekten, die Bauführer, Kanzleipersonal
	1951	siehe Personalstatistik ↗ Baudirektion

<b>übergeord. Behörde</b>	1854-1867	Baukommission
	1867-1888	Bauamt
	1888-1920	Baudirektion
	1920-1963	Baudirektion II (Hochbau)
	1963-1969	Hochbaudirektion
	1970-1984	Baudirektion
	1985-	Planungs- und Baudirektion
<b>Aufsicht</b>	1854-1920	Baukommission
	1920-1963	Baukommission II
	1963-1971	Hochbaukommission
	1971-1984	Baukommission
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup>	ORgt. vom 21. September 1853: § 50, Organisation des Bauwesens vom 16. Dezember 1854 Abschnitt III Abs. 1, 3 und 6, Organisation des Bauwesens (Bauamt) vom 12. April 1867: Art. III Abs. 2 und 5, Instruktion für den Stadtbaumeister der Baucommisson vom 27. Mai 1867: Art. 2, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 104, 105, Organische Vorschriften über die Bauverwaltung vom 1. November 1878: § 7, BVV vom 2. November 1888: Art. 108, 111, 112, BVV vom 27. März 1903: Art. 84, 87, 88, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 183-185, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 141, 142, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 155, 156, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 85.
	<sup>2</sup>	VB 1852-60: 65, 246, Behördenverzeichnis 1860: 15f., VB 1867-68: 61f., Behördenverzeichnis 1870. 20f., Behördenverzeichnis 1879: 20, Behördenverzeichnis 1891: 25f., Behördenverzeichnis 1899: 33, VB 1920: 39, VB 1970: 278.
<b>Anmerkungen</b>	<sup>1</sup>	Da dem Hochbaubüro der Stadtbaumeister als Chefbeamter vorstand, wurde das Hochbaubüro – von seinem in den BVV festgelegten Namen – auch als Stadtbauamt bezeichnet.